

Das älteste Jassreglement der Schweiz

André Stutz

In der Einleitung des Schweizerischen Jassreglements von J.N. Ramstein heisst es:

„Unsere erste, in deutscher und französischer Sprache erschienene Auflage des Jassreglements wurde im **März 1895** veröffentlicht. Dieses, von einer Gruppe der erfahrensten Jasser aus den verschiedenen Kantonen der Schweiz sorgfältig durchstudierte Reglement, wurde in allen Gegenden der Eidgenossenschaft und im Ausland mit grossem Wohlgefallen aufgenommen. Unser Tableau hat sich seinen Platz an der Sonne erobert und bildet heute eine Zierde der meisten Wirtschaften in der Schweiz. Dies war für uns mehr als hinreichende Veranlassung, eine neue Auflage zu drucken, welche wir nun dem **verehrlichen** Publikum vorlegen, versehen mit einigen Zusätzen, welche uns die Erfahrung eingegeben hat, und um den von unseren Freunden ausgesprochenen Wünschen Rechnung zu tragen. Wir sind glücklich, konstatieren zu können, dass die Frage der 4 Nell definitiv gewonnen wurde und dass sie jetzt in allen Jassspielen gemeldet werden. Unsere Arbeit war daher keine vergebliche, denn sie hat dazu gedient, die Liebhaber des Jassspiels in dem Netz (Labyrinth) von Regeln und allgemeinen Grundsätzen, die den Reiz des Spieles bilden, zurechtzuweisen und jeden Streit unter den Spielern zu vermeiden. **Freiburg (Schweiz), im Juli 1901.** Die Herausgeber: J.N. Ramstein und Leo Philipona.“

Beschrieben sind in diesem Jassreglement fünf Spielarten: A) Gewöhnlicher Jass, jeder für sich. B) Kreuz-Jass, C) Königs-Jass, D) Zuger-Jass und E) Schmaus-Jass. Für alle diese Jassarten gelten die allgemeinen Grundsätze.

Nächstes Jahr (**2015**) werden also **120 Jahre** vergangen sein, seit das älteste, in der Schweiz bekannte, **Jassreglement** erschienen ist.

(Quelle: Alli Trümpf 1994)



Auszug aus dem Reglement:

1. Der Jass soll unter Freunden gespielt werden ohne jeden Streit und derart, dass kein Wort gesprochen wird, das irgendetwas vom Spiel verraten könnte.
2. Personen, welche dem Spiel zuschauen, müssen das **strengste Stillschweigen beobachten**.
3. Der Anstand erfordert es, dass man nicht in die Karten des Nachbarn zu schauen trachtet.
4. Es ist verboten, die Karten der Gegenpartei nachzusehen.